

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

5.8.1815 (Nr. 215)

Großherzoglich Badische

St a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 215.

Samstag, den 5. Aug.

1815.

F r a n k r e i c h.

Schweizer Zeit. liefern Pariser Nachrichten bis zum 28. Jul., folgenden wesentlichen Inhalts: Marschall Davoust ist in Paris eingetroffen. Auf seinen Befehl soll Gen. Clausel in Bordeaux verhaftet worden seyn. Auch von Seiten des Korps unter Gen. Lamarque ist eine Unterwerfungs- und Beglückwünschungszuschrift an die Stufen des Thrones gelangt. Die Observationsarmee vom Jura hat ebenfalls ihre unbedingte Unterwerfung durch den Chef ihres Generalstabs, Baron v. Montfort, überreichen lassen; durch eine Deputation hat die Besatzung von Straßburg das Gleiche gethan. — Das Journal de Paris vom 27. enthält einen Artikel, worin es heißt: „Der Friedensschluß sey am 26. unterzeichnet worden. In Folge desselben sollten die von den verbündeten Truppen auferlegten Kontributionen von der allgemeinen Entschädigung zu Gunsten der alliirten Mächte abgezogen werden. Was aber jeden guten Franzosen am meisten freuen werde, sey die feierliche Anerkennung der Integrität des franzöf. Gebiets.“ Diese Zeitung sagt aber im nächstfolgenden Blatte kein Wort zur Bestätigung einer so wichtigen Nachricht. Die andern Journale erwähnen derselben bloß am folgenden Tage, als einer besondern Nachricht jenes Blattes, ohne sie jedoch zu bezweifeln, oder zu bestätigen. Es sey wahrscheinlich, sagt die Gazette de France, daß die fremden Souveraine wenigstens noch 2 Monate in Paris bleiben würden, um dort die wichtigen Beschlüsse zu fassen, welche Frankreichs Ruhe sichern, und Europa's Frieden festsetzen sollten. — Am 27. traf die Herzogin von Angouleme im Pallaste der Tuilleries ein. (Sie hatte sich am 24. zu Portsmouth eingeschifft.) — Am 26. J u. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 60, und die Bankaktien zu 990 Fr..

G r o ß b r i t a n n i e n.

Am 25. Jul. kam zu London der Schiffskapitän

Fletcher mit der Nachricht von der Ankunft des Bellerophon zu Torbay an, worauf dem Kapitän Maitland der Befehl zugien, in Plymouth einzulaufen, jedoch streng darüber zu wachen, daß zwischen seinem Schiffe und der Küste nicht der geringste Verkehr statt habe, daß von allen auf demselben befindlichen Personen durchaus Niemand an das Land gelassen, und eben so Niemand an Bord des Bellerophon aufgenommen werde. In dem am 24., auf die erste Nachricht von der Ankunft des Bellerophon, gehaltenen Kabinetrathe, war, verbreiteten Gerüchten zufolge, beschlossen worden, Bonaparte in England nicht an das Land steigen, sondern ihn, an Bord einer engl. Fregatte, nach Jamestown auf der Insel St. Helena abführen zu lassen.

Im ministeriellen Journal, the Courier, vom 19. Jul. liest man: „Drei große Gerechtigkeitshandlungen werden von den alliirten Monarchen erwartet, oder sie haben das Blut und die Schätze ihrer Unterthanen umsonst geopfert. 1. Die Bestrafung Bonaparte's. 2. Die Bezahlung aller Kriegskosten von den Franzosen, so wie die Herausgabe aller Kunstwerke, welche sie aus andern Ländern geplündert haben, und 3. die Verminderung ihrer Territorialgröße zu einem solchen Punkte, welche sie außer Stand setzen soll, die Projekte, welche sie von jeher gehabt haben, und immerfort haben werden, die Unabhängigkeit und Sicherheit anderer Nationen zu verletzen, in Erfüllung zu bringen. 1) Wenn Bonaparte gefangen wird, so hat der König von Frankreich seinen Prozeß schon bestimmt, welcher ihn in seinem Dekret vom 6. März d. J. für einen Verräther und Rebellen erklärt, und darin befiehlt, ihn, wenn er gefangen wäre, an das kompetente Gericht auszuliefern. Wir haben den Ausdruck, wenn er gefangen wird, beibehalten, denn es scheint jetzt zweifelhaft, ob er es wird, und es ist vielleicht noch zweifelhafter, ob, wenn er es ist, Anstalt gemacht wird,

ihn zur Strafe zu ziehen. 2) Frankreich besitzt eine Anzahl eroberte Trophäen, welche das gemeinschaftliche Eigenthum der Menschheit, die Vermächtnisse von verstorbenen Genie's, und Erbstücke des Bodens sind, auf welchem sie hervorgebracht wurden. Diese Denkmäler der Kunst geben Paris ein ungeheures Uebergewicht über die andern Städte Europa's, und verleihen ihm einen künstlichen Glanz, dessen es unwürdig ist. Noch über alles dies nähren sie den Nationalgeist der Eroberungssucht, vereinigt mit ihren ehemaligen militärischen Triumphen, an welche sie erinnern. Diese Schätze der Kunst, diese Monumente menschlicher Talente, diese heiligen Reliquien werden dadurch, daß sie im Louvre stehen, entehrt, geben Räubereien den Namen von Ruhm, und einer grausamen Plünderung den falschen Schein einer Nationalauszeichnung in friedlichen Künsten. Wenn die sich in Paris befindenden Schätze nicht ihren rechtmäßigen Besitzern wieder ertheilt werden, so verdienen die alliirten Monarchen den ganzen Haß, welchen beleidigte Gerechtigkeit und geschänderter Geschmak auf sie häufen können, so wie die künftige Heimsuchung dieser eitlen ruhmstüchtigen Nation. Was die Kriegsunkosten betrifft, welche Frankreich uns zu machen gezwungen hat, so müssen dieselben, nach den eintleuchtendsten Grundsätzen der Gerechtigkeit, uns von ihm wieder ersetzt werden. Die Franzosen haben mit der hartherzigsten Verachtung gegen menschliche Leiden den Krieg 25 Jahre auf gänzlich mit den Gesetzen des Christenthums und anderer Nationen unverträgliche Grundsätze fortgeführt. Ueber ihre Gewaltthätigkeiten und unmenschliches Betragen wird es unnütz seyn, weitere Proben darzulegen, als die, welche sie in ihren eigenen Geständnissen über die Feldzüge in Deutschland, Italien, Egypten und Spanien anerkennen. Von den Gräueln des Kriegs haben sie wenig erfahren, obgleich eine ungeheure militärische Macht zum zweitenmale ihre Hauptstadt in Besitz hat. Lehret sie mit Entsetzen das Elend, welches eine feindliche Invasion mit sich bringt, nicht durch muthwilliges Plündern und Zerstören ihrer Städte und Provinzen, sondern durch Erhebung einer Kontribution von jedem franzöf. Unterthanen, welche zum wenigsten hinreichend seyn muß, die Unkosten dieses letzten Feldzugs zu bestreiten. Weit mehr, als dies, könnte mit Recht requirirt werden; wird weniger gefordert, so wird es jeden einzelnen englischen Anterthan, und jeden andern Einwohner der verbünde-

ten Staaten des Theils seines Vermögens berauben, welchen er zugesprochen hat, um die Maat auszurotten, welche die Franzosen, nachdem ein großmüthiger Friede mit ihnen abgeschlossen war, wieder anwendeten, um die Welt abermals zu beunruhigen. 3) Die Verkleinerung des franzöf. Territoriums ist vielleicht das wichtigste von allem. Dieses ist eine dringende Nothwendigkeit, der König mag seyn, wie er wolle. Doch ist es noch vielfach nothwendiger geworden, seitdem wir die Wahl der Minister gesehn haben. Ob ihre Wahl freiwillig oder gezwungen geschehen ist, macht keinen Unterschied in der Sache. Willig geschehen wir dem König das Lob eines guten, liebenswürdigen und gnädigen Monarchen zu; allein er ist entblößt von der Festigkeit, welche die Zeiten erfordern. Deswegen müssen die Alliirten diesem zufolge handeln; sie dürfen nicht glauben, daß die Diener eines ehrgeizigen Usurpators es mit einem friedlichen Könige gut meinen können, und auf die Möglichkeit, moralische und politische Grundsätze bei einem Franzosen zu finden, Verzicht thun; sie müssen einsehen, daß die Nationalität und Unruhe dieser gefährlichen Nation unheilbar ist. Sie haben jetzt, ohne im geringsten von den, der Gerechtigkeit und Gerechtigkeit schuldigen Verpflichtungen abzuweichen, nicht nur die Gewalt, sondern die Verantwortlichkeit in Händen, Frankreich des Vermögens, Schaden zu thun, zu berauben, nicht als Strafe, sondern für Sicherheit, nicht aus Ehrgeiz, sondern aus Gerechtigkeit, nicht aus einem eitlen Frohlocken über einen gesunkenen Feind, sondern aus ernster Pflicht gegen jeden Bürger jedes Staates der zivilisirten Welt &c.

I t a l i e n.

Die neusten Mailänder Zeitungen machen folgenden 6. Bericht aus dem Hauptquartier der ital. Armee bekannt: „Nach Besetzung der Stadt Lyon und der mit dem Marschall Suchet übereingekommenen Demarkationslinie bis auf die Anhöhen von Macon, setzte sich die Armee von Italien gegen die Saonne in Marsch. Das Korps des F. M. L. Bubna blieb in Lyon zurück. Das 1. Armeekorps nahm seine Richtung nach Chalons für Saonne, um den dortigen Brückenkopf zu besetzen; da aber die 4. Division der Armee des Gen. Lecourbe noch zu Salins zwischen Dole und Pontarlier sich befand, und Besançon nicht eingeschlossen war, so glaubte der Oberbefehlshaber Besançon umzingeln lassen, und zu gleicher

Zeit das feindliche Korps bei Salins einschließen zu müssen; zu diesem Ende brach ein Theil des Reservekorps, nämlich die Brigaden der Generale Baron Trenk und Hecht, unter dem Kommando des letztern, über Conslé-Saulnier, gegen Salins auf, während F. M. E. Radivojevich von dem 1. Armeekorps den Gen. Fölseis gegen Dole detachirte. Die Avantgarde des 1. Armeekorps unter den Befehlen des F. M. E. Grafen Grenville fand bei ihrer Ankunft zu Chalons den Brückenkopf besetzt, und die darin liegenden Truppen, wie es schien, entschlossen, denselben zu verteidigen; er ließ daher sein Korps vorrücken, und traf alle Anstalten zum Angriffe, als ein Parlamentär erschien, um wegen der Uebergabe zu unterhandeln. Die Stadt wurde geräumt. Mittlerweile näherte sich Gen. Hecht Salins, und Gen. Fölseis rückte von Dole gegen Besançon, wodurch dem feindlichen General der Rückzug abgeschnitten wurde. Gen. Laplaine, der zu Salins stand, wurde durch diese Bewegungen genöthigt, eine Konvention einzugehen, in Folge welcher die Nationalgarde aufgelöst, und nach ihrer Heimath entlassen, sämtliche Generale und Offiziere von der Division aber, als Kriegsgefangene, über die Loire geschickt, und eins der beiden Forts von Salins den östreich. Truppen überlassen wurde. Am 20. rückte das Armeekorps unter den Befehlen des F. M. E. Radivojevich von Chalons nach Autun vor, während dessen Avantgarde gegen Nevers und Moulins in Bewegung war. Mittlerweile wurde Besançon von einer Abtheilung der aus Deutschland gekommenen Hauptarmee besetzt, und zu Dijon hatte die Vereinigung dieser Armee mit der von Italien statt."

In der Zeit. von Parma liest man folgenden Tagesbefehl des F. M. E. Reipperg, als Oberbefehlshabers der Truppen in den Herzogthümern Parma, Piacenza und Guastalla, vom 20. Jul.: „Soldaten, ich bin mit dem Bataillon des Reg. Ihrer Maj. der Kaiserin Marie Luise, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, das den ruhmvollen Feldzug gegen Neapel in den Reihen der östreich. Armee mitgemacht, und unzweideutige Beweise von Muth und vortreflicher Mannszucht gegeben hat, völlig zufrieden gewesen. Zu meinem Vergnügen bemerkte man unter diesem Bataillon wenige Deserteurs; wie groß mußte daher mein Erstaunen seyn, als der Hr. Oberst Ritter Bianchi mir die Anzeige von der schändlichen Desertion machte, womit das zuletzt gebildete

Bataillon sich entehrt hat? F. M. die Kaiserin, eure Souverainin, hat, als sie mich mit dem Kommando über euch beehrte, zugleich mich ermächtigt, diejenigen unter euch, die sich durch ihr Betragen auszeichnen würden, Ihr zu ehrenvollen Belohnungen zu empfehlen, jene aber, die sich, unter so ruhmbedeckten Fahnen zu dienen, unwürdig zeigen würden, auf das schärfste zu bestrafen. Bis jezo habe ich nur noch Anlaß gehabt, euch zu belohnen; es würde mir schmerzhaft fallen, wenn ich zu jenen Maßregeln der Strenge schreiten müßte, wozu ich ermächtigt bin. Die dormaligen schwierigen Umstände nöthigen mich, wider Willen, euch bekannt zu machen, daß der erste von euch, der auf dem Verbrechen der Desertion wird betroffen werden, einem Kriegsgerichte übergeben und mit dem Tode bestraft werden wird. Ich habe zu gleicher Zeit Sr. Erz. den Hrn. Minister Magawly-Cerati zu den strengsten Maßregeln gegen die Einwohner, und vorzüglich gegen die Verwandten, welche überführt werden, die Desertion begünstigt zu haben, aufgefordert, so wie auch die Lokalautoritäten für die Desertion der zu ihren Amtsbezirken gehörigen Soldaten verantwortlich seyn sollen etc.

Am 27. Jul. Abends kam F. M. E. Bianchi zu Mailand an. — Gen. Macfarlane, der die bei der Expedition gegen Neapel verwendeten engl. Truppen kommandirte, war nach Genua zurückgekommen, und hatte daselbst den Oberbefehl über die Truppen Sr. britt. Maj. übernommen.

S c h w e i z.

In der Sitzung der Tagsatzung am 29. Jul. wurde eine Note des franz. Ministers, Grafen von Talleyrand, vom 28. verlesen, welche den Wunsch ausdrückt, es möchte die Tagsatzung den Aufenthalt bedeutender und berücktigter Personen, die sich als Theilnehmer der neuesten Staatsumwälzung aus Frankreich flüchteten, und in der Schweiz niederzulassen geneigt schienen, nicht gestatten; die Gräfin von St. Leu und ein pseudonymer Prinz de Beaujeun werden in dieser letzten Eigenschaft bezeichnet. Die Tagsatzung, indem sie diese Note den Ständen mittheilte, lud solche ein, dem Ansuchen zu entsprechen, und überhaupt aus Gründen gemeinsamen vaterländischen Interesses weder den obgenannten, noch ähnlichen Flüchtlichen Aufenthalt zu gestatten.

Die Berner Zeit. vom 2. d. enthält im näml. Betreffe folgende Bekanntmachung, „Wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern, thun kund hiermit: Verschiedene öffentliche Blätter enthalten die Nachricht, daß mehrere Theilnehmer und Beförderer des schändlichen Verbrechens des Hochverraths, welches gegen Sr. Maj.

den König von Frankreich unternommen und ausgeführt worden ist, nach der Schweiz sich zu wenden gedenken, um in derselben sich niederzulassen; nach dem Wir nun in Betradtung gezogen, daß der Aufenthalt dieser Verbrecher bei der Nähe der franz. Gränzen, und in mehreren andern Rücksichten für Unser Vaterland verderblich werden könnte, und daß dieselben von keiner für das Beste und für die Ruhe der Einwohner des Landes besorgten Regierung aufgenommen, viel weniger geduldet werden können, so haben Wir verordnet: 1) Diebekannten Theilnehmer und Besitzer der gegen Se. Maj. den König von Frankreich unternommenen und ausgeführten Verschwörung sollen, auch wenn sie mit Pässen versehen wären, im Kanton Bern nicht geduldet, sondern alsobald aus demselben fortgeschicket werden. 2) Unsere Oberamtsleute und übrige Polizeibeamte werden mit Vollziehung dieses Befehles beauftragt, und haben Uns im Fall der Ankunft solcher Personen, es sey unter eigenem oder angenommenem Namen, davon und von ihren getroffenen Verfügungen sofort Bericht zu erstatten. Gegeben den 31. Jul. 1815. Der Amtschultheiß R. von Wattenwyl. Der Rathschreiber Gruber."

Nachrichten aus Basel bis zum 1. d. zufolge war die Lage dieser Stadt noch immer sehr beunruhigend. Schon seit mehreren Tagen wurde mit dem Kommandanten von Hüningen, General Barbenege, der ein geborner Korje seyn soll, parlamentirt, und dieser fuhr fort, zu drohen, mitunter auch gegen Bourgalibre, Neudorf, Klein-Hüningen und die Basler Redouten feuern zu lassen. Am 29. hatte General Steigentesch, aus Auftrag des Erzherzogs Johann, eine lange Unterredung mit diesem Kommandanten, dem er die Nachricht von Napoleons Gefangennehmung mittheilte, ihm alles, was früher geschrieben worden, im Namen Er. Kais. Hoheit mit kräftigen Worten wiederholte, und mit der Drohung schloß, daß, bei einer unaußweichlichen endlichen Uebergabe der Festung, der Kommandant und seine Offiziere als Rebellen und Mordbrenner behandelt werden sollten. Darauf verlangte der Kommandant eine Bedenkzeit von 24 Stunden, und nach deren Verlauf kam am 30. Abends folgender Entscheid: Basel müsse binnen 48 Stunden für die abgetriebene Mühle 200.000 Fr. baares Geld und für den Betrag von 100.000 Fr. Schuhe, Mäntel und Pantalons für die Garnison nach Hüningen liefern. Am 31. war der Staatsrath zu Basel versammelt, und berathschlagte über die zu gebende Antwort.

Am 29. Jul. kam der berühmte Maler David von Paris zu Lausanne an. Er reiste am folgenden Tage wieder ab, um den Wasserfall von Pissevache und dann das Chamounithal zu besuchen.

Theater-Anzeige.

Donntag, den 6. August: Der politische Zinnalefer, Baudeville in 2 Akten, nach Hollbergs Idee, von Treitschke.

Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten kann man auf eine Gallerie ausgezeichneter Fürsten, Heerführer u. Staatsmänner unserer Zeit, in 24 Abbildungen, in großem Quart, mit 5 fl. 30 kr. subscribiren, und eine ausführlichere Anzeige sowohl, als Probeabdrücke der ersten Bildnisse zur Ansicht erhalten. Da jedem Gebildeten daran liegen muß, die Bildnisse der Männer, die für Europa eine so große Katastrophe herbeigeführt haben, zu besitzen; da eine so vollständige, so gut ausgeführte Suite derselben noch nicht existirt, und da der Preis dafür fast beispiellos niedrig ist, so verdient dies Unternehmen eine mehr als gewöhnliche Berücksichtigung.

Karlsruhe, den 25. Jul. 1815.

David Raphael Marx.

Lörrach. [Bekanntmachung.] Den 22. Jul. d. J. wurden von einem Bauern aus dem Elß, der nach Säckingen fahren sollte, die untenbeschriebenen 2 Pferde zu Lörrach zurückgelassen. Da uns weder der Name noch Wohnort des Eigenthümers dieser 2 Pferde bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser zu melden, und sein Eigenthum zu beweisen, als widrigenfalls dieselben für herrenlos erklärt, und damit nach gesetzlicher Verordnung verfahren werden wird.

Lörrach, den 24. Jul. 1815.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Baumäcker.

Signalement.

Das eine dieser Pferde ist ein Schimmel und Wallach, 14 Faust hoch, ungefähr 8 Jahre alt, und ohne Abzeichen.

Das andere Pferd ist ein Braun und Wallach, 7 Jahre alt, ungefähr 16 Faust hoch, und ohne Abzeichen.

Karlsruhe. [Brennöthlieferung-Versteigerung.] Montag, den 14. dieses, Morgens 9 Uhr, wird die Brennöthlieferung für das Großherzogl. Militär dahier in Abstreichweise Steigerung auf ein Jahr, unter Vorbehalt höchster Ratifikation, gegeben.

Karlsruhe, den 4. Aug. 1815.

Großherzogl. Bad. Militärmagazinverwaltung.

Reiß.

Eppingen. [Schäferei-Bestand-Verteilung.] Die Gemeindschäferei zu Effens wird bis Donnerstag, den 10. Aug. d. J., auf weitere 6 Jahre in Effens verlichen werden. Der Schäfer erhält freie Wohnung, und zu Unterbringung der ihm zu halten erlaubten 300 Stück Schafe die Schafsheuer, ebenso auch mehrere Morgen Wiesen.

Eppingen, den 17. Jul. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wilkens.

Daiber.

Ettlingen. [Wiesen-Versteigerung.] Gemäß hohen Beschlusses vom 24. v. M. No. 6512 werden die herrschaftlichen, in 119 Morgen bestehenden Partruch-Wiesen, zunächst bei Ettlingen liegend, da solche bereits gehörig vermessen, und Morgenweise eingetheilt sind, und zwar einstweilen nur diejenigen Theile, wozu sich besonders Liebhaber finden werden, Vorzugsweise zum Verkauf ausgesetzt werden. Hierzu ist Tagfahrt auf den 31. laufenden Monats August, früh 9 Uhr, anberaumt worden.

Die Bedingungen werden auf dem Wiesenplatz, wo sich die Steigerer einfinden wollen, eröffnet werden. Aemwärtige haben sich mit amtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen; welches zur öffentlichen Kunde anmit gebracht wird.

Ettlingen, den 4. Aug. 1815.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Geccardt.